









Wie und worüber wird abgestimmt?

Die grundlegenden Bestimmungen für die Saarabstimmung.

Die Entscheidung über die Saarabstimmung ist gefallen. Eine dringende Pflicht ist es, daß wir uns jetzt schon mit der Handhabung der Abstimmung vertraut machen, daß wir wissen, wer abstimmungsrechtlich ist und worüber abgestimmt wird.

Hier also in kurzen Umrissen die grundlegenden Bestimmungen für die Saarabstimmung: Abstimmungsrechtlich sind alle Personen deutscher Geschlechts, die 1. am Abstimmungstage über 20 Jahre alt sind und 2. am Tage der Unterzeichnung des Versailleser Vertrages, d. h. am 28. Juni 1919 im Saargebiet gewohnt haben.

Abgestimmt wird über folgende drei Fragen: 1. Beibehaltung der durch den Versailleser Vertrag geschaffenen Rechtsordnung, 2. Vereinigung mit Frankreich, 3. Wiedervereinigung mit Deutschland.

Die Abstimmung erfolgt nach Gemeinden oder Bezirken. Ob die eine oder die andere Möglichkeit gewählt wird, ist noch unbestimmt, ebenso, was unter „Bezirken“ zu verstehen ist.

Übergabe der Stagerflagge der „Massau“ an Linien Schiff „Schleusen“. Die rauchgeschwarte und zerflossene Kriegsflagge des Linien Schiffes „Massau“ ist mit einer kurzen schlichten Feier auf dem Ufer des Schleusen Schiffes „Schleusen“ des Traditions Schiffes des früheren ersten Geschwaders, dem Kommandanten des Schiffes, Kapitän zur See Canaris, feierlich überreicht worden.

Arbeitsdienstpflichtige dürfen auf Anhängern von Lastkraftwagen nicht mehr befördert werden. Mit Rücksicht auf das Autounfall bei Görlitz hat der Reichsarbeitsführer befohlen, daß der Transport von Angehörigen des Arbeitsdienstes auf Lastkraftwagen nur dann erlaubt ist, wenn der Wagen festeingeladene Sitze hat.

Korps-Appell des ehemaligen XVII. Armeekorps

Am 25. August d. J. findet ein Korps-Appell der ehemaligen Angehörigen des früheren XVII. Armeekorps vor ihrem letzten Kommandierenden General, Generalfeldmarschall von Madenjen, in Gumbinnen statt.

Jubel an der Saar

Städte und Dörfer im Festgewand — Glodenläuten und Festgottesdienste

Die Festsetzung des Abstimmungszeitpunktes auf den 13. Januar 1935 war für das gesamte nationalgefunte deutsche Saargebiet eine freudige Überraschung. Heute man doch, durch vielfach böse Erfahrungen gewarnt, schon die Befürchtung, daß gewisse Mächte innerhalb des Völkerbundes das im Saarstatut garantierte freigelegte Lösung hintertrieben würden.

„Siegstag des Rechts und der Gerechtigkeit.“

Der 1. Juni 1934 wurde ganz plötzlich zu einem Festtag, so ruft die Zeitung „Deutsche Front“ aus, zu einem Siegstag des Rechts und der Gerechtigkeit für das Volk an der Saar. Es gibt die Macht des absoluten Rechts, der sich selbst die Herzen unserer erbitterten Gegner nicht verschließen können.

Baron Wolff gebührt der Dank nicht nur des Saarvolkes und darüber hinaus des deutschen Volkes, sondern auch der Dank aller europäischen Staaten, denn durch die endgültige Festsetzung des Abstimmungstages ist ein Spannungsmoment von europäischer Bedeutung beseitigt worden.

Frankreich und England sind auch zufrieden.

Die französische Presse ist sichtlich auch zufrieden über die Einigung an der Saar. Vielleicht ist man in Paris froh, daß diese peinliche Angelegenheit endlich aus der Welt geschafft wird.

Die englische Presse verzeichnet mit Befriedigung, daß eine deutsch-französische Einigung über die Saarabstimmung erzielt worden ist. In dem „Times“-Bericht heißt es: Das deutsch-französische Abkommen ist der erste Erfolg für die Methoden der Verständigung und der freundschaftlichen Verständigung.

Einzelheiten der Saarvereinbarungen.

Einer amtlichen Mitteilung über die Einigung in der Saarfrage sind noch folgende Einzelheiten zu entnehmen: Die deutsche und die französische Regierung haben nunmehr die geforderte Garantie-Erklärung abgegeben. Die Abstimmungskommission, die der Rat nach Annahme des Abkommens bestellen muß, gilt als selbständiges Völkerbundsorgan und ist der Regierungskommission nicht unterstellt.

Die Garantierklärung.

Die wichtigsten Punkte der gleichlautenden Garantierklärungen, die der deutsche und der französische Außenminister zur Abstimmung im Saargebiet abgegeben haben, beziehen sich auf folgende Fälle: Die deutsche Regierung verpflichtet sich, sich jeden Druck und jeder Beeinträchtigung der Stimmabgabe zu enthalten.

engaren. Ebenso dürfen abstimmungsrechtlich Personen keiner Verfolgung wegen ihrer politischen Haltung während der Verwaltung durch den Völkerbund ausgesetzt sein.

In dem besonders wichtigen Punkt 2 heißt es wörtlich: Wenn ein Streit zwischen Deutschland und einem Mitglied des Völkerbundes über die Auslegung oder Anwendung der in dieser Erklärung übernommenen Verpflichtungen entsteht, ist die deutsche Regierung damit einverstanden, daß dieser Streit vor den zuständigen Schiedsgerichtshof im Haag gebracht wird.

Im dem besonders wichtigen Punkt 3 ist die deutsche Regierung damit einverstanden, daß ein Jahr lang nach der Abstimmung das Abstimmungsobereicht unter gewissen Bedingungen beibehalten wird. Aus den Bedingungen hierzu ist ersichtlich, daß Beschwerden abstimmungsrechtlicher Personen nur zugelassen sind, wenn sie sich auf eine im Saargebiet begangene Handlung oder auf eine Entscheidung von Behörden des Saargebietes beziehen.

Salgenriff für die Abrüstungskonferenz bis Mittwoch.

Das Ergebnis der Verhandlungen der Abrüstungskonferenz und die Abreise des englischen Außenministers Simon wird in der völkerbunds-freundlichen Presse in Genf als ein Sieg der russisch-französischen Gruppe gegenüber England ausgelegt. Das Gerücht, daß die englische Delegation eine einfache Vertagung der Konferenz ohne jede weitere Verhandlungen habe durchsetzen wollen, wird von der Abrüstungspreffe bestritten, aber es wird erklärt, daß zum nächsten Donnerstag, dem 14. Juni, die Abrüstungskonferenz in Genf wieder beginnt.

Einsetzung einer Kommission

zu beschließen, die sich dann nicht mehr mit der Abrüstung, sondern nur noch mit den französischen und den russischen politischen Sicherheitsforderungen beschäftigen soll. Es wird aber auch in den Kreisen der französischen und der russischen Delegation ganz offen zugegeben, daß diese Kommission eine praktische Arbeit nicht leisten könne, denn England werde jeglichen Versuch der Ausdehnung der Sicherheitsmaßnahmen Widerstand entgegenstellen.

Das Dollfuß-Regime am Pranger.

Scharfe Kritik an der österreichischen Politik. In München in Sprachen aus einer Rundgebung des Kampfbundes der deutschen Österreicher im Reich, Gauleiter Frauenfeld, und der Presschef der Landesabteilung Österreich, Hainz, als erster Redner gab Hainz einen Rückblick auf die zwölfjährige Regierungszeit des Dollfuß. Dieser sprach damals, ein junges und glückliches Land zu schaffen; aber Österreich gehe heute unaufhaltsam seinem Untergang entgegen. Er enthielt weiter die Pläne der Legitimisten, die die Rückkehr der Habsburger vorbereiten, und schilberte die schweren Gefahren, die dadurch für Österreichs Außenpolitik heraufbeschworen werden.

Das Dollfuß-Regime am Pranger.

Scharfe Kritik an der österreichischen Politik. In München in Sprachen aus einer Rundgebung des Kampfbundes der deutschen Österreicher im Reich, Gauleiter Frauenfeld, und der Presschef der Landesabteilung Österreich, Hainz, als erster Redner gab Hainz einen Rückblick auf die zwölfjährige Regierungszeit des Dollfuß. Dieser sprach damals, ein junges und glückliches Land zu schaffen; aber Österreich gehe heute unaufhaltsam seinem Untergang entgegen. Er enthielt weiter die Pläne der Legitimisten, die die Rückkehr der Habsburger vorbereiten, und schilberte die schweren Gefahren, die dadurch für Österreichs Außenpolitik heraufbeschworen werden.

zwischen Dollfuß-Österreich und Hitler-Deutschland sei ein Unterschied wie zwischen Tag und Nacht.

Frauenfeld wies auf das schädliche Treiben süßlicher Entgaranten hin, die in Österreich Zuflucht fanden und dort ihren Kampf gegen Deutschland weiterführten. Er schilberte weiter die Unterdrückungsmethoden der Regierung gegen das Deutschtum. Trotz allem bekäme Dollfuß die Nationalsozialisten aber nicht klein.





